

SCOPINGTERMIN ZUM
VORENTWURF FÜR DIE
1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES
BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLANS
„FRAUENGRUND 2000“

GEMEINDE BESSENBACH
LANDKREIS ASCHAFFENBURG

OT KEILBERG

DIENSTAG 21.01.2025

15.00 UHR

IM RATHAUS BESSENBACH

Gemäß § 4 Abs 1 wurden die Träger öffentlicher Belange mit mail vom 21.12.2024 durch Übersendung folgender Unterlagen über die Planung unterrichtet und zur Teilnahme am Scopingtermin einen Monat später am 21.01.2025 im Rathaus in Bessenbach aufgefordert:

Büro bma, Architekt und Stadtplaner, Rothenfels:

- Der bisherige aktuell rechtskräftige Bebauungsplan Frauengrund 2000 vom 08.06.1998
- Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Abs vom 17.12.2024, der auch Grundlage des Aufstellungsbeschlusses am 17.12.2024 war.
- Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vom 17.12.2024, Stand Aufstellungsbeschluss
- Vorentwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

Büro V+T , Landschaftsarchitekten, Aschaffenburg:

- Antrag Verlegung der Landschaftsschutzgebietsgrenze vom 09.12.2024
- Kurzfassung der sap vom 09.12.2024
- Kurzfassung des Grünordnungskonzeptes vom 09.12.2024
- Kurzfassung der textlichen Festsetzungen zur Grünordnungsplanung vom 04.12.2024

Wölfel Engineering GmbH, Höchberg:

- Schallemissionsprognose vom 27.09.2024

Die grün markierten Behörden haben sich geäußert bzw. teilgenommen. Die anwesenden Teilnehmer wurden vermerkt.

Institution	Teilnehmer:	Teilnahme	Stellungnahme/ Info
LRA, Bauaufsicht	Gudrun Zürn, Bauaufsicht@Lra-ab.bayern.de		
Inhalt/ erforderliche Aktionen			Zuständig:
	Peter Sauer	angekündigt mail vom 07.01.2025	anwesend.
Inhalt/ erforderliche Aktionen	Prinzipielles Einverständnis. Gebäude sollten begrünt werden. Höhenentwicklung überdenken, falls möglich.		Zuständig: A3 Property/ bma+ V+T
LRA, Naturschutz	Uwe Klössner, Naturschutz@Lra-ab.bayern.de	Keine Teilnahme	

Inhalt/ erforderliche Aktionen	Stellungnahme wird nachgereicht. Abstimmung erfolgte bereits im Vorfeld durch V+T		Zuständig: Büro V+T
LRA, Wasser- und Bodenschutz	Wasser-und-Bodenschutz@Lra-ab.bayern.de Herr Schultes Christoph.Schultes@lra- ab.bayern.de	Keine Teilnahme	mail vom 02.01.2025
Inhalt/ erforderliche Aktionen	Die Einleitung von Niederschlagswasser in die Aschaff bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Die grundsätzlichen Voraussetzungen dafür sind bereits im Entwässerungskonzept zum B-Plan zu prüfen. Ein entsprechender wasserrechtlicher Antrag ist dann beim WWA zu stellen. Weiterhin ist die Anpassung bereits bestehender wasserrechtlicher Erlaubnisse zu prüfen.		Zuständig: FKS/ bma
LRA, Immissionsschutz	Peter Damrich immissionsschutz@lra-ab.bayern.de Peter.Damrich@lra-ab.bayern.de Telefon: 06021 / 394 7143 Telefax: 06021 / 394 905 Zimmer: B 3.31	angekündigt	anwesend.
Inhalt/ erforderliche Aktionen	Wenn die Vorgaben des Schallgutachtens eingehalten werden, bestehen keine Bedenken. Orientierung der Verladebereiche soll wie geplant weg vom Wohngebiet erfolgen.		Zuständig: Bma. Aufnahme als Festsetzung in B.Plan
LRA, Kreisbrandinspekti on	Michael Bauecker, brandschutzdienststelle@lra-ab.bayern.de	Keine Stellungnahme oder Teilnahme	
Inhalt/ erforderliche Aktionen			Zuständig:
LRA, Abfallwirtschaft	Peter Hellenthal, Abfallwirtschaft@Lra- ab.bayern.de	Keine Stellungnahme oder Teilnahme	
Inhalt/ erforderliche Aktionen			Zuständig:
SBA, Aschaffenburg	poststelle@stbaab.bayern.de , Hr. Klaus Schwab Diplomingenieur (FH) Sachgebietsleiter Staatliches Bauamt Aschaffenburg	Absage Keine Teilnahme erkrankt	Mail vom 21.01.2025

	<p>Sachgebiet S12 - Straßenverwaltung / - unterhaltung – Stadt und Landkreis Aschaffenburg</p> <p>Cornelienstraße 1 63739 Aschaffenburg</p> <p>Telefon: +49 (6021) 393-294 Telefax: +49 (6021) 393-283</p> <p>e- mail: michael.cruse@stbaab.bayern.de Internet: www.stbaab.bayern.de</p>		
Inhalt/ erforderliche Aktionen	<p>Wir stehen dem Plan eher positiv gegenüber, müssten aber unbedingt wissen mit welchen zusätzlichen Verkehrsmengen wir auf der bestehenden Zufahrt rechnen können, um eine Stellungnahme abgeben zu können. Lassen Sie uns bitte eine Verkehrsprognose zukommen. Vielen Dank für Ihre Mühe im Voraus und für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.</p>		Zuständig: SAF, A3 Property, bma
WWA	<p>Julia Weiß Abteilung Stadt und Landkreis Aschaffenburg Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63739 Aschaffenburg Tel.: 06021 5861-102, Zentrale -0 mailto: Poststelle@wwa-ab.bayern.de Internet: www.wwa-ab.bayern.de</p>	<p>Teilnahme zugesagt Mail vom 23.12.2025</p>	anwesend.
Inhalt/ erforderliche Aktionen	<p>Keine Bedenken, Aschaff wird nicht tangiert. Versickerung bei Parkplätzen wird angefragt.</p>		Zuständig: Büro V+T.; bma
Bayernwerk	<p>BAG NC Marktheidenfeld Marktheidenfeld@bayernwerk.de Thomas Lang Planung, Bauausführung & Netzkundenbetr. T +49 9391 903 0</p>	<p>Keine Teilnahme, mail vom 09.01.2025</p>	<p>Mail vom 17.01.2025 Stellungnahmen mit Planauszug</p>
Inhalt/ erforderliche Aktionen	<p>BBP: 20 KV Kabel quert Plangebiet</p> <p>LSG Ausgleichsfläche:</p>	Zuständig:	<p>Bma arbeitet Leitungsverlauf in Plan ein. Weitergabe an Köster.</p> <p>Ggf. Problem für Hofffläche im Osten –</p>

	Kein Problem		Geländeänderung überprüfen.
Energie Main Spessart	service@e-m-s.de , Frau Sabine Borchert	Keine Stellungnahme oder Teilnahme	
Inhalt/erforderliche Aktionen			Zuständig:
Stadtwerke Aschaffenburg	ASTA, Steinbacher Matthias Matthias.Steinbacher@stwab.de	Keine Stellungnahme oder Teilnahme	
Inhalt/erforderliche Aktionen			Zuständig:
Telekom	T-NL-Suedwest-PTI-34-AS@telekom.de Mit freundlichen Grüßen Roland Sachs DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Technik Niederlassung Süd Roland Sachs PTI 14, B1 Schürerstr. 9, 97080 Würzburg +49 931 33-6687 (Tel.) E-Mail: roland.sachs@telekom.de www.telekom.de/netz	Keine Teilnahme	mail vom 06.01.2025
Inhalt/erforderliche Aktionen	Keine Einwände		Zuständig:
Regierung Ufr.	'wirtschaft.landesentwicklung.verkehr@reg-ufr.bayern.de' Herr Golsch	Keine Teilnahme mail vom 17.01.2025	
Inhalt/erforderliche Aktionen	Verweis auf Ziele und Grundsätze im LEP und generelles Konfliktpotenzial, was den Naturschutz betrifft. Keine Einwände, wenn Belange des Naturschutzes mit UNB abgestimmt werden.		Zuständig: Büro V+T. – Abstimmung mit UNB
Regionaler Planungsverband Untermain	regionaler-planungsverband@ira-ab.bayern.de	Keine Teilnahme Mail vom 20.01.2025	
Inhalt/erforderliche Aktionen	Verweis auf Ziele und Grundsätze im LEP und generelles Konfliktpotenzial, was den Naturschutz betrifft. Keine Einwände, wenn Belange des Naturschutzes mit UNB abgestimmt werden.		Zuständig: Büro V+T. – Abstimmung mit UNB
Autobahn GmbH	kontakt@autobahn.de (Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nürnberg	Absage	Am 07.01.2025 Bestätigung über

	<p>Flaschenhofstr. 55 90402 Nürnberg Ruth Hetterich Straßenverwaltung T +49 (931) 7945 392 F +49 (931) 7945 220 E-Mail: ruth.hetterich@autobahn.de www.autobahn.de</p> <p>Thomas Bach</p> <p>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern Außenstelle Würzburg Bismarkstraße 9, 97080 Würzburg</p> <p>T +49 931 7945-212 thomas.bach2@autobahn.de www.autobahn.de</p>		<p>Erhalt der mail, keine weiteren Infos Mail vom 10.01.2025 Herr Bach</p>
<p>Inhalt/ erforderliche Aktionen</p>	<p>Koino Einwände, bei Einhaltung der in der mail aufgeführten Auflagen. (S.mail)</p> <p>Abgrabungen und Aufschüttungen größeren Umfanges sowie das Errichten von Hochbauten dürfen gem. § 9 Abs. 1 FStrG nur außerhalb der 40 m Bauverbotszone der BAB A3 errichtet werden. Längs der Bundesautobahnen dürfen Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 40 Meter gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn nicht errichtet werden vgl. § 9 Abs. 1 FStrG (Anbauverbotszone). Als befestigter Fahrbahnrand ist die Kante des betonierten oder asphaltierten Seitenstreifens (Standstreifen) zum Bankett anzusehen. Im Bereich von Anschlussstellen, Rastplätzen, Rastanlagen bezieht sich das Abstandsgebot auf die von den Richtungsfahrbahnen der BAB entfernteste, jedoch noch zur BAB gehörende Fahrbahnkante, z.B. Ausfahrtsrampe.</p> <p>Werbeanlagen, die zu einer Ablenkung von Verkehrsteilnehmern und somit zu einer Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs führen können, dürfen nicht errichtet werden. Hierbei genügt bereits eine abstrakte Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. Auf § 33 Straßenverkehrsordnung wird verwiesen.</p> <p>Beleuchtungsanlagen (z. B. Hofraumbeleuchtung, Parkplatzbeleuchtung, Fassadenbeleuchtung) sind so zu errichten, dass Verkehrsteilnehmer auf der BAB A3 nicht geblendet werden können.</p> <p>Gegenüber dem Straßenbaulastträger der angrenzenden BAB können keine Ansprüche</p>	<p>Zuotändig:</p>	<p>Bma Einarbeiten in B plan.</p>

	<p>aus Lärmbelästigungen oder sonstigen Emissionen geltend gemacht werden. Die Haftung des Straßenbaulastträgers für jegliche Auswirkungen (z. B. Erschütterungen hervorgerufen von Straßenbaumaßnahmen, Staubentwicklung etc.) auf die geplanten baulichen Anlagen ist ausgeschlossen.</p> <p>Von geplanten Maßnahmen dürfen keine Emissionen ausgehen, die die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB A3 beeinträchtigen können.</p> <p>Oberflächen- und sonstiges Abwasser darf nicht der Entwässerungsanlage der BAB A3 zugeführt werden.</p>		
Fernstraßen Bundesamt	anbau@fba.bund.de	Nein	Gemäß mail vom 23.12.2024, entfällt die Notwendigkeit der Beteiligung, wird von Autobahn GmbH wahrgenommen
Inhalt/ erforderliche Aktionen		Zuständig:	
ZIV (Verkehr)	Tom Schadt	Keine Stellungnahme oder Teilnahme	
Inhalt/ erforderliche Aktionen		Zuständig:	
Trinkwasser-zweckverband	<p>ZV zur Wasserversorgung der Aschafftalgemeinden</p> <p>Buschgrund 7</p> <p>63773 Goldbach</p> <p>Tel.: 06021 446393-0</p> <p>Mob.: 0171 30 10 919</p> <p>E-Mail: zentrale@zwa-aschafftal.de</p> <p>Internet: www.zwa-aschafftal.de</p>	<p>Mail vom 08.01.2025</p> <p>i.A. Jens Bräunig Geschäftsleiter</p>	
Inhalt/ erforderliche Aktionen	<p>Sehr geehrter Herr Staab,</p> <p>aus terminlichen Gründen kann der ZWA am Scoping-Termin nicht teilnehmen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die bestehenden Wasserrechte des ZWA vollständig ausgeschöpft sind und ein ggf. erhöhter Wasserbedarf, verursacht durch die „1. Änderung und Erweiterung BBP Frauengrund 2000“, nicht mit der Eigenversorgung des ZWA abgedeckt ist.</p>		<p>Zuständig: bma</p> <p>In Begründung in Abstimmung mit SAF erläutern, dass kein erhöhter Bedarf entsteht.</p>

	Teilnehmer der Gemeinde und der Planer:		
Gemeinde Bessenbach	Herr Christoph Ruppert, 1. Bgm.		
	Sascha Staab, Bauamtsleitung		
Büro bma	Hr. Müller, Stadtplaner		
Trölenberg und Vogt	Horst Trölenberg h.troelenberg@tv-landschaft.eu		
FKS	'm.dlmerling@fks-infrastruktur.de'		

Die Ergebnisse des Termins und der übersandten Stellungnahmen werden in die Planung eingearbeitet. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass es keine unüberwindlichen Planungshindernisse seitens der Behörden gibt.

Protokoll aufgestellt, Rothurfels 22.01.2025

Bernd Müller, Architekt und Stadtplaner